

<b>Entscheidendes Gremium:</b> <b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>Beteiligt:</b>	
fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau		
Federführendes Amt: Bauamt		
<b>Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung einer Containeranlage als vorübergehend nutzbare Anlage für 24 Monate "Flüchtlingsunterkunft Marienehe", Rostock, Marieneher Str. 4; Az. 02236-22</b>		
<b>Geplante Beratungsfolge:</b>		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2022	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
06.12.2022	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Errichtung einer Containeranlage als vorübergehend nutzbare Anlage für 24 Monate "Flüchtlingsunterkunft Marienehe", Rostock, Marieneher Str. 4; Az. 02236-22 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

### **Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Dr. Chris von Wrycz Rekowski  
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

### **Anlagen**

1	02236-22_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	02236-22_Lageplan	öffentlich
3	02236-22_Ansichten	öffentlich
4	02236-22_Auszug Geoport	öffentlich